

Arbeitsgestaltung und Fachkräftesicherung

Förderung von beteiligungsorientierten Unternehmensberatungen durch Bezuschussung der Beratungskosten

Potentialberatung NRW (mind. 10 und weniger als 250 Beschäftigte)

> unterstützt Betriebe und Beschäftigte, Potentiale zu erkennen und betriebliche Lösungen zu finden

unternehmensWert:Mensch (in NRW nur für Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Beschäftigten)

> Beratungsleistungen zur Personalpolitik

> Entwicklung moderner, mitarbeiterorientierter Personalstrategien

unternehmensWert:Mensch plus (weniger als 250 Beschäftigte)

> Etablierung eines Lern- und Experimentierraums im Betrieb, um die Herausforderungen der digitalen Transformation innovativ gestalten zu können

Potentialberatung NRW

Ziel:

Die Potentialberatung soll Unternehmen und Beschäftigte dabei unterstützen, gemeinsam Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung zukunftsorientiert zu sichern und auszubauen.

Inhalt / Ablauf:

- Analyse der Stärken und Schwächen des Unternehmens hinsichtlich der mit einer Beratungsstelle für Potentialberatung identifizierten Problem- und Aufgabenstellungen sowie der Unternehmensstrategie
- Entwicklung von Lösungswegen und Handlungszielen zur Verbesserung der Organisations- und Personalentwicklung
- Dokumentation des Beratungsprozesses in Tagesprotokollen
- Festlegung von Maßnahmen in einem Handlungsplan
- Umsetzung dieser Maßnahmen gemäß den zeitlichen Möglichkeiten

Ergebnis:

Ein unter Einbeziehung der Beschäftigten entwickelter betrieblicher **HANDLUNGSPLAN**, als Mittel zur Selbsthilfe für das Unternehmen nach Ablauf der Potentialberatung.

Themenfelder:

- Arbeitsorganisation (Strukturen/Prozesse, Arbeitszeit, interne/externe Kommunikation und Kooperation, ...)
- Kompetenzentwicklung (insbesondere Personalentwicklung, Qualifizierung, Stärkung der Ausbildungsfähigkeit)
- Demographischer Wandel (insbesondere Wissensmanagement, altersgerechte Arbeitsorganisation, Arbeitszeit)
- Digitalisierung (insbesondere Gestaltung von Arbeit und Technik, Partizipation)
- Gesundheit (insbesondere Einführung eines nachhaltigen betrieblichen Gesundheitsmanagements, Work-Life-Balance)

Voraussetzungen:

- Unternehmen mit mindestens zehn und weniger als 250 Beschäftigten – darunter mindestens eine/n Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte/n in Vollzeit
- Sitz und Arbeitsstätte des zu beratenden Unternehmens liegt in Nordrhein-Westfalen.
- Einverständniserklärung der betrieblichen Interessenvertretung (soweit vorhanden)
- „de-minimis Regelung“
- Unternehmen älter als 2 Jahre

Art und Umfang:

- Bis 10 Beratungstage innerhalb von 36 Monaten
- Innerhalb dieses Zeitraums zweite Potentialberatung auf Basis der Ergebnisse (Handlungsplan) der ersten Potentialberatung möglich, sofern Kontingent von 10 Tagen noch nicht ausgeschöpft
- Wenn 10 Beratungstage in Anspruch genommen wurden, ist eine erneute Potentialberatung erst nach Ablauf von 36 Monaten möglich
- Beratungstag umfasst 8 Stunden
- Beratung hat grundsätzlich mit Beteiligung von Unternehmensangehörigen und in der Regel im Unternehmen stattzufinden.
- Pro Beratungstag sind 50 % der tatsächlichen Kosten, höchstens jedoch 500 € erstattungsfähig

Verfahren / Beantragung:

- Beratung des Unternehmens durch eine Beratungsstelle für Potentialberatung (z. B. WFL)
- Fachliche Stellungnahme der Beratungsstelle zur grundsätzlichen Förderfähigkeit hinsichtlich des Beratungsinhaltes und des -volumens (Ausgabe eines Beratungsprotokolls mit Beratungsscheck)
- Beginn nach dem Tag der positiven Stellungnahme der Beratungsstelle möglich
- Eigentliche Beantragung nach Abschluss der Potentialberatung mit dem als Anlage zum Beratungsprotokoll ausgegebenen Antragsformular bei der Bewilligungsbehörde (Bezirksregierung)
- Bewilligung und Auszahlung der Förderung nach Prüfung Antrag und beizufügenden Unterlagen
- Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist das zu beratende Unternehmen

unternehmensWert:Mensch

Ziel:

- Unterstützung bei der Gestaltung einer zukunftsgerechten Personalpolitik
- Nachhaltige Veränderungen mit professioneller Prozessberatung unter Beteiligung der Beschäftigten

Inhalt / Ablauf:

Dreistufiger, beteiligungsorientierter Beratungsprozess

- Erstberatung (Klärung Förderfähigkeit sowie den konkreten betriebliche Veränderungsbedarf)
- Prozessberatung (Erarbeitung passgenauer Lösungsstrategien durch einen Prozessberater)
- Ergebnisgespräch (Erörterung des Erreichten, Besprechung weiterer Unterstützungsangebote)

Zweiter Beratungsscheck bei Identifizierung eines weiterführenden Beratungsbedarfs im Ergebnisgespräch möglich, sofern Kontingent von 10 Beratungstagen noch nicht ausgeschöpft

Handlungsfelder:

- Personalführung (Führung und Kommunikation, Partizipation und Motivation, Arbeitsorganisation und Arbeitszeit)
- Chancengleichheit & Diversity (Familie und Beruf, Demografie, Inklusion, Frauenförderung)
- Gesundheit (Physische und psychische Gesundheit, Organisationelle und individuelle Resilienz)
- Wissen & Kompetenz (Personalentwicklung, lebenslanges Lernen, Wissenstransfer)

Voraussetzungen:

- Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland
- Jahresumsatz geringer als 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme geringer als 43 Mio. EUR
- mind. zweijähriges Bestehen des Unternehmens
- in NRW: weniger als 10 Beschäftigte
- mind. eine/n sozialversicherungspflichtige/n Beschäftigte/n in Vollzeit

Art und Umfang:

- bis zu 10 Beratungstage
- Beratungstag umfasst 8 Stunden
- bis zu 80 Prozent Zuschuss zu den Kosten der Prozessberatung
- förderfähig sind Kosten von maximal 1.000 Euro pro Beratungstag

Verfahren / Beantragung:

- Erstberatungsstelle im Kreis Soest: Regionalagentur in den Räumen der Kreisverwaltung
- Erstattung der Beratungskosten erfolgt erst nach Abschluss der Prozessberatung und vollständiger Prüfung der formellen Voraussetzungen sowie der nach zuweisenden Ergebnisse der Prozessberatung durch die Bewilligungsbehörde (Bundesverwaltungsamt)

NEU: unternehmensWert:Mensch plus

Ziel:

Entwicklung passgenauer Lösungen für die digitale Transformation in einem beteiligungsorientierten Lernprozess und Erprobung innovative Arbeitskonzepte

Mögliche Fragestellungen zur Behandlung in einem Lern- und Experimentierraum:

- Wo ergeben sich durch die Digitalisierung neue Geschäftsfelder?
- Wie können digitale Technologien genutzt werden, um die Arbeit zu erleichtern?
- Welche gesundheitlich belastenden Tätigkeiten können Maschinen und digitale Assistenzsysteme übernehmen?
- Welche neuen Möglichkeiten können älteren Beschäftigten eröffnet werden?
- Wo entstehen neue Tätigkeiten und wie gehen Sie mit neuen Qualifikationsanforderungen um?
- Welche neuen Arbeitszeitmodelle sind möglich?
- Welche Arbeitsplatzgestaltung ist denkbar, um den betriebswirtschaftlichen Anforderungen ebenso gerecht zu werden wie den Bedürfnissen der Beschäftigten nach mehr Flexibilität bei Arbeitszeit und Arbeitsort?
- Was bedeutet dieses neue Maß an Flexibilität für die Gesundheit?
- Wie müssen sich Arbeitsabläufe und Personalführung unter diesen Bedingungen weiterentwickeln?
- Welche Auswirkungen haben technol. und organisationale Veränderungen auf die Kultur im Betrieb?

Voraussetzungen:

- Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland
- seit mindestens zwei Jahren am Markt
- Jahresumsatz weniger als 50 Millionen € oder Jahresbilanzsumme geringer als 43 Millionen €
- weniger als 250 Beschäftigte (auch gültig in NRW!)
- mindestens eine/n sozialversicherungspflichtige/n Beschäftigte/n in Vollzeit

Art und Umfang:

- bis zu 12 Beratungstage
- Beratungstag umfasst 8 Stunden
- bis zu 80 Prozent Zuschuss zu den Kosten der Prozessberatung
- förderfähig sind Kosten von maximal 1.000 Euro pro Beratungstag

Inhalt / Ablauf:

- Erstberatung (Klärung Förderfähigkeit, Regionalagentur in den Räumen der Kreisverwaltung)
- Prozessberatung (Experteninterviews, Kick-off-Workshop, Arbeitsphasen LAB-Team, Präsentation Lenkungskreis nach jeder Arbeitsphase)
- Ergebnisgespräch
- Nachhaltigkeitsgespräch mit Erstberatungsstelle (Schlusspunkt der Beratung)



Experteninterview

Kick-off

Abschluss

Ergebnisgespräch